Nr.: RA-000920-C0-072

Anlage-Nr. : 6c Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_6516



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	8100_6516	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	112M	
Radausführungskennz.:	112M	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	33 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	710 kg	
Reifenabrollumfang:	2200 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment	
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm	
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm	

Nr. : Anlage-Nr. : 6с Seite: 2/11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: 8100_6516 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	215/60R16 225/55R16 225/60R16 G8M) 235/55R16	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	(Allradantrieb)		A01) bis A10) BF1) K01) K04)
		225/55R16	
		225/60R16	
		235/55R16	
		235/60R16 GEB)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (Allrad)	215/60R16 M+S 215/65R16 M+S	A02) bis A10) BF1)
		225/60R16 A01) K03) K04)	
		235/55R16 A01) K01) K04)	
		235/60R16 A01) K01) K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 6с Seite: 3 / 11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

8100_6516 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007/	46*0272*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	(Frontantrieb ['])	215/60R16 225/60R16 235/55R16	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*2001/116*0230*		
1Z	e11*2007	7/46*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 118	Skoda Octavia	205/55R16	A01) bis A10)
	(Limousine, Kombi,		BF2) E45) K01) K04)
	Allrad; Ausführungen mit	215/50R16	
	kleinsten Serienreifen		
	in 15Zoll)	225/50R16	
		K36)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1Z	e11*2001/116*0230*		
1Z	e11*2007	7/46*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
125 bis 147	Skoda Octavia	205/55R16 M+S	A01) bis A10)
	(Limousine, Kombi,		BF2) E45) EF0) K01) K04)
	Allrad; Ausführungen mit	215/50R16 M+S	
	kleinsten Serienreifen		
	in 16Zoll oder 17Zoll)	225/50R16 M+S	
		K36)	

Nr. : Anlage-Nr. : 6с Seite: 4 / 11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:





ABE / EG-Genehmigung(en):			
e11*2007/46*0243*			
e11*2007/46*0244*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 215/50R16 A01) K03) 215/55R16 A01) K03) 225/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E57) E61)	
	e11*2007 e11*2007 e11*2007 Handelsbezeichnungen Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-	e11*2007/46*0243* e11*2007/46*0244* Handelsbezeichnungen Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse) 195/55R16 205/55R16 215/50R16 A01) K03) 225/50R16 A01) K03)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007/46*0244*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	195/55R16 N205) 195/60R16	A02) bis A10) BF2) E58) E61) EF0)

Nr. : Anlage-Nr. : 6с Seite: 5 / 11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: 8100_6516 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243* e11*2007/46*0244*		
5E			
5E	e8*2007/46*0318*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/55R16 K04) N205) 195/55R16 M+S K04) W205) 195/60R16 K04) N205) 195/60R16 M+S K04) W205) 205/55R16 K04) K51) 215/50R16 K03) K04) K28) K51) 215/55R16 K03) K04) K28) K51)	A01) bis A10) BF2) E57) E61a)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007/46*0244*		
5E	e8*2007/	46*0318*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/55R16 K04) 215/50R16 K03) K04) K28) 215/55R16 K03) K04) K28) 225/50R16 K01) K02) K28)	A01) bis A10) BF2) E58) E61a) EF0) K51)

Nr. : Anlage-Nr. : 6с Seite: 6 / 11

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: 8100_6516 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	205/55R16 M+S	A02) bis A10) BF2) E61)	
		205/60R16 M+S	, ,	
		215/55R16 M+S		
		215/60R16 M+S		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3U	e11*98/14*0187*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/55R16 M+S A93)	A02) bis A10) BF2)
		225/50R16 M+S A01) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3T 3T	e11*2001/116*0326* e11*2007/46*0014*		
<u> </u>	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr	205/55R16 225/50R16 K01) K45)	A01) bis A10) BF2) E60) EF0) K04)

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e11*2001/116*0326*		
e11*2007/46*0014*		
e8*2007/46*0317*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Skoda Superb 3 (3V; Limousine,	215/60R16	A02) bis A10) BF1) E60a)
Kombi; ab Modelljahr 2015)	225/55R16	, ,
<u> </u>	225/60R16	
	G2B)	
	235/55R16	
	e11*2001 e11*2007 e8*2007/ Handelsbezeichnungen Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	e11*2001/116*0326* e11*2007/46*0014* e8*2007/46*0317* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Skoda Superb 3 215/60R16 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 225/55R16

Nr.: RA-000920-C0-072

Anlage-Nr. : 6c Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_6516



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
5L	e11*2007/46*0010*				
5L	L e11*2007/46*0034*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 125	Skoda Yeti	195/60R16 N205)	A02) bis A10) BF2)		
		195/60R16 M+S W205)			
		205/55R16 N215)			
		205/55R16 M+S			
		205/60R16 G0U) N215)			
		205/60R16 M+S G0U)			
		215/55R16 A01) K01)			
		215/60R16 A01) G0U) K01)			
		225/50R16 A01) K01) K04)			
		225/55R16 A01) G0U) K01) K04)			
		235/50R16 A01) K01) K02)			
		235/55R16 A01) G0U) K01) K02)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000920-C0-072

Anlage-Nr. : 6c Seite : 8 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100 6516



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden: Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden: Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm Anzugsmoment: 120 Nm
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*31
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*21

Nr.: RA-000920-C0-072

Anlage-Nr. : 6c Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100 6516



E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):

- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000920-C0-072

Anlage-Nr. : 6c Seite : 10 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_6516



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000920-C0-072

Anlage-Nr. : 6c Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_6516



Die Anlage 6c mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 8100_6516 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2021